



Kindeswohl
Wir machen mit!



Schutzkonzept und Prävention

Kinder und Jugendliche im Verein

Unser Turn- und Sportverein ist gegen jede Form von Kindeswohlgefährdung – auch gegen sexuelle Gewalt.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des 1.Vorsitzenden.....	3
2. Ziele des Präventionskonzeptes	3
3. Kinderschutz-Ansprechpartner	4
4. Erweitertes Führungszeugnis	4
5. Verhaltenskodex.....	7
6. Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken	7
7. Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln	8
8. Risikoanalyse	9
9. Elternarbeit transparent gestalten	9
10.Externe Anlaufstellen.....	10

Vorbemerkung: Die im Folgenden benutzte männliche Form schließt implizit auch alle anderen Geschlechter ein.

1. Vorwort des 1.Vorsitzenden

Als Sportverein übernehmen wir ein hohes Maß an Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit mit den jungen Sporttreibenden sollte daher stets geprägt sein von gegenseitigem Respekt, der angemessenen Wertschätzung und dem erforderlichen Vertrauen. Darüber hinaus ist unsere Aufmerksamkeit zum Schutz der in unserem Übungs- und Trainingsbetrieb betreuten Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gefährdung und Missbrauch gefordert.

Die TSG 1890 Köppern ist sich ihrer, über die sportspezifische Förderung hinausgehenden, Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und nimmt dies entsprechend ernst. Sportvereine dürfen bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen, sondern sollen eine Kultur des Hinsehens leben. Das heißt, dass das Kindeswohl im Verein verankert ist und es ein gemeinsames Verständnis dafür gibt, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt wird.

Unser Verein muss in der Lage sein, Probleme wahrzunehmen und den Mut haben, diese anzusprechen. Der Vorstand hat sich deshalb mit diesem Thema befasst und dieses Konzept und die entsprechenden Maßnahmen beschlossen, die zur Bewusstseinsbildung und zu einem Klima des Hinschauens in der TSG 1890 Köppern beitragen. Auch unsere Übungsleiter und Trainer profitieren davon, dass durch klare Handlungsanweisungen und Vorgaben die Transparenz zum bewussten Umgang und Handeln mit Kindern und Jugendlichen gegeben wird.

2. Ziele des Präventionskonzeptes

- Sensibilisierung aller im Verein in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen für das Thema Kindeswohl.
- Verankerung des Kindeswohlkonzepts in der Vereinssatzung.
- Erhöhung der Sicherheit im Umgang mit Verdacht und konkretem Vorfall von Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen.
- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen trainieren.
- Information der Vereinsmitglieder hinsichtlich des Verhaltenskodex und der Ansprechperson und des Teams (Kindeswohl).

3. Kinderschutz-Ansprechpartner

Team des Kindeswohls:

Jugendwartin / Ansprechperson: Beate Lenhart (Schulung Qualifikation Kindeswohl im Sport)

1.Schatzmeisterin: Silke Kissel (Fortbildung Kindeswohl im Sportverein)

Schriftführer: Schahriar Bahrami (Fortbildung Kindeswohl im Sportverein)

Die Aufgabe dieser Ansprechpersonen (Team) ist, Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und sonstige Vereinsmitglieder zu sein.

Das Team ist zu erreichen unter Kindeswohl@tsg-koepfern.de

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung:

- Sofort Notizen zu Einzelheiten und zum Verlauf der Situation machen
- Bei Verletzungen Fotos machen
- Jegliche Beweise sichern, die im Fall der Bestätigung des Verdachts z.B. bei einem Strafverfahren die Beweislast vom Opfer nehmen können.

Im Verdachtsfall wendet sich das Team Kindeswohl um Hilfe und Unterstützung an fachliche Berater. Es wird nicht selbst aktiv, da durch falsche Verdächtigungen viel Unheil angerichtet werden kann.

Die „Ansprechperson Kindeswohl“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses (nach § 30a Bundeszentralregistergesetz) wird vom Hochtaunuskreis nur von einem eingeschränkten Personenkreis erwartet, der im Kinder- und Jugendbereich tätig ist.

Hierzu zählen:

- Hauptberufliche Trainer und Honorarkräfte.
- Personen, die einen Freiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) ableisten.
- Ehren- und nebenamtliche Trainer, die regelmäßig eine Einzelperson trainieren.
- Ein Trainer, der immer eine Gruppe allein trainiert.
- Trainer, die Leistungswettkämpfe und Übernachtungen begleiten.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und soll alle fünf Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. Das Führungszeugnis verbleibt beim Trainer.

Zwei Personen des Kindeswohl-Teams überprüfen das erweiterte Führungszeugnis bei der Einstellung und nach jeweils fünf Jahren

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses soll belegen, dass der Trainer **nicht** wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat nach dem StGB rechtskräftig verurteilt wurde.

Beim Erstgespräch mit neuen Betreuern wird ein deutlicher Hinweis auf das Kindeswohlkonzept gegeben (zur Abschreckung Pädophiler).



Verhaltenskodex

zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport

Hiermit verspreche ich:

1. die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verband).
2. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und/oder Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen/beim Landessportbund Hessen (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vorname und Name	Geburtsdatum
Unterschrift	Turn- und Sportgemeinde 1890 Köppern e.V. Organisation (Verein/Verband)
Datum	31073 Vereinsnummer



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter*innen sowie Übungsleiter*innen im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

5. **Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiter*in/der Mitarbeiter*in (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Übungsleiter*innen/Mitarbeiter*innen.

6. **Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Übungsleiter*in/ Mitarbeiter*in abgesprochen sind.

7. **Keine Geheimnisse**

Es werden von der Übungsleiter*in/Mitarbeiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation,

8. **Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen, September 2020

5. Verhaltenskodex

Trainer und Helfer unterschreiben den Verhaltenskodex der Sportjugend Hessen.

Diese Grundlagen gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Wahrung des Kindeswohls informiert.

Der Bewerber wird nach seiner Motivation, seinen Qualifikationen und Erfahrungen als Übungsleiter befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt, beim vorherigen Verein nachzufragen.

Das Team des Kindeswohls organisiert regelmäßig interne Vereinsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema „Kindeswohl“. Diese sind Bestandteile der Übungsleiter-Ausbildung im Verein und werden vom Trainer regelmäßig wahrgenommen.

Ziel ist es, die Übungsleiter zu qualifizieren und zu sensibilisieren und ihre Bereitschaft zu stärken, Auffälligkeiten nachzugehen, sich ggf. Rat zu holen und sich aktiv für das Wohl der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

6. Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken

Durch unser Handeln möchten wir das Selbstvertrauen der jungen Menschen fördern.

Der Verein hält die Einbeziehung und Mitbestimmung der Jugendlichen im gesamten Vereinsgeschehen für wichtig.

Die Beteiligung und das Einbringen der Ansprechperson Kindeswohl in Vorstandssitzungen ist ausdrücklich erwünscht.

Eine erfolgreiche Jugendarbeit ist für uns die wichtigste Investition in die Zukunft. Wir versuchen, Interesse an der Mitwirkung im Verein zu fördern durch die Umsetzung der Wünsche und Interessen der Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen. Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt.



Wende dich bei Problemen an eine Vertrauensperson oder an die Nummer gegen Kummer.

Deine Vertrauensperson hier vor Ort.



Gefördert vom:



7. Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Das Kindeswohlkonzept wird sowohl Kindern und Jugendlichen, als auch Eltern und Betreuern bekannt gemacht.

Alle Übungsleiter / Trainer, die mit Kindern und Jugendlichen trainieren, sind im Bereich Kindeswohlgefährdung informiert.

Prüfung der Lizenz

Ein wichtiger Schritt bei der Neueinstellung von Trainern und Übungsleitern ist die Prüfung der vorgelegten Lizenz, auch bezüglich deren Gültigkeit (Rücksprache halten mit dem Verband, der die Lizenz ausgestellt hat) und der Eignung für das beabsichtigte Sportangebot.

Wenn Trainer und Übungsleiter keine Lizenz haben, regt der Sportverein diese Personen an, eine Lizenz zu erwerben. Zur Unterstützung kann der Verein sich finanziell am Lizenzerwerb seiner Trainer und Übungsleiter beteiligen.

8. Risikoanalyse

Wenn beeinträchtigte Kinder / Jugendliche oder solche mit Fluchterfahrung trainiert werden, muss IMMER eine Betreuung mit mehreren Personen erfolgen.

Die Halle ist während des Trainingsbetriebs jederzeit für jedermann zugänglich.

Fahrten zu Wettkämpfen werden mit den Eltern abgesprochen.

Schlecht einsehbare Räume: Beim Kinderturnen wird die Umkleide durch mindestens zwei Eltern überwacht. Duschen werden von den Kindern nicht benutzt.

Judo: Da bestimmte Körpergriffe unumgänglich sind, wird darauf geachtet, dass Eltern und Kinder informiert sind, was angenehme und unangenehme Berührungen sind.

Einzeltraining findet nicht statt.

Hier finden auch Wettkämpfe statt. Bei Fahrten dorthin werden die Kinder entweder von ihren Eltern gefahren oder die Eltern bilden untereinander Fahrgemeinschaften.

Andernfalls werden alle oder die verbliebenen Kinder zusammen abgeholt und gemeinsam zurückgebracht. Kein Kind bleibt im Regelfall allein beim Trainer im Auto. Es sei denn, ein anderes Kind hat wegen Krankheit kurzfristig abgesagt.

Die Entscheidung, wer am Wettkampf teilnimmt, wird der Gruppe offen kommuniziert.

Einzelgespräche sollen nicht stattfinden, der Leistungsstand wird im 6-Augen-Prinzip besprochen.

Partizipation / Beschwerdemöglichkeit auch für ältere Jugendliche etablieren.

Interventionsleitfaden: Im Falle eines Verdachts folgt der Verein dem Interventionsleitfaden der hessischen Sportjugend.

Achten auf respektvollen Umgang miteinander und untereinander.

Eins-zu-Eins-Situationen sind zu vermeiden; das gilt insbesondere für Übernachtungs- und Freizeitangebote (Camps).

Minderjährige werden immer durch ein Team von mindestens zwei Personen (ab 18 Jahre) betreut.

Private Verabredungen von Aufsichtspersonen mit einzelnen Minderjährigen haben zu unterbleiben.

9. Elternarbeit transparent gestalten

Wir möchten die Eltern aktiv in unsere Vereinsarbeit einbeziehen. Für Eltern besteht in Absprache mit dem Trainer die Möglichkeit, das Training zu besuchen.

Unsere Trainer und Übungsleiter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und sorgen durch ein geeignetes Kommunikations- und Informationsverhalten für Transparenz.

Trainer sollten bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings sich aktiv mit den Eltern austauschen.

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Übungsleiter, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler geht. Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt miteinbezogen. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist wichtig.

Grundsätzlich muss die Anwesenheit von Eltern während der Übungsstunden ihrer Kinder möglich sein. Wenn aus pädagogischen Gründen Einschränkungen erfolgen, sind hierfür gemeinsame Regeln zu verabreden.

Eltern haben das Recht, den Verein hinsichtlich seiner Präventionsarbeit zu prüfen, z.B. indem sie Informationen über die Aktivitäten des Vereins im Bereich Kinderschutz einholen. Sie haben die Pflicht, ihre Kinder zu Trainings und Spielen zu begleiten und sich bei Wochenendveranstaltungen und Trainingslagern an der Aufsicht zu beteiligen.

10. Externe Anlaufstellen

Jugendämter / regionale Beratungsstellen:

- a) Sensibilisierungs- und Präventionsfragen / Fortbildung
Reinhard Hentzel-Wagner
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.H.
Tel: 06172 / 999 - 51 10; Fax: 06172 / 999 - 76 51 10
eMail: Reinhard.Hentzel-Wagner@Hochtaunuskreis.de
- b) Intervention / Beratung
Michael Glenzer
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.H.
Tel: 06172 / 999 - 57 10; Fax: 06172 / 999 - 76 57 10
eMail: Michael.Glenzer@Hochtaunuskreis.de

Nummer gegen Kummer e.V.

Telefonische Beratung. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon 0800 / 111 0 550

Internet: www.nummergegenkummer.de

Sportjugend Hessen:

Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Angelika Ribler

Tel: 069 / 67 89 401

Email: ARibler@sportjugend-hessen.de

Internet: www.sportjugend-hessen.de

Erstellt von Beate Lenhart und Schahriar Bahrami

(Wir werden dieses Konzept in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. anpassen, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.)